

Stellenausschreibung

Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz und hast keine Angst vor Formularen, Paragraphen und Vorschriften, dann bewirb dich jetzt bei uns!

Die Gemeinde Barleben sucht zum **01.08.2024** eine/n Auszubildende/n für den anerkannten Ausbildungsberuf:

Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung

Die 3-jährige Ausbildung verläuft in einem dualen System nach einem individuellen Ausbildungsplan, wobei die fachpraktische Ausbildung in den verschiedenen Bereichen unserer Gemeindeverwaltung erfolgt. Das theoretische Wissen wird in der Berufsbildenden Schule Haldensleben sowie dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. in Magdeburg vermittelt.

Dein Profil:

- Bewerber/innen mit einem erweiterten Realschulabschluss (Gesamtdurchschnitt „gut“) oder Abitur
- guten Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- gutes schriftliches und sprachliches Ausdrucksvermögen
- Interesse an rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen in der Verwaltung
- Teamfähigkeit, Sorgfalt, Engagement und Zuverlässigkeit
- idealerweise PC Grundkenntnisse

Unser Angebot:

- eine dreijährige Ausbildung beginnend zum 01.08.2024
- eine monatliche Ausbildungsvergütung nach TVAöD-BBiG
- Jahressonderzahlung, Lernmittelzuschuss, Fahrkostenerstattungen, Abschlussprämie bei erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung
- betriebliche Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt
- 30 Urlaubstage
- guten Übernahmechancen nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, dann bewirb Dich!

Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bestehend aus dem Bewerbungsschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf, Abschriften der letzten beiden Zeugnisse sende **bis spätestens 22.03.2024**

vorzugsweise per E-Mail in einer zusammenhängenden PDF-Datei an bewerbung@barleben.de

oder in Papierform an Gemeinde Barleben, Kennwort „Ausbildung“, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Sofern eine vorhandene Schwerbehinderung/Gleichstellung beim Einstellungsverfahren berücksichtigt werden soll, wird um einen entsprechenden Hinweis und Beifügung der Nachweise (Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid) gebeten.

Mit Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerberverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich, führt aber zum Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Hinweis: Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine Vernichtung der Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Weiterführende Informationen zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren sind auf unserer Internetseite: www.barleben.de in der Rubrik Datenschutz zu finden.